



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-046/23
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 31.01.2024

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	19.12.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	23.01.2024	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	24.01.2024
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	09.01.2024	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	31.01.2024
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	11.01.2024	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	08.01.2024

Beratungsgegenstand:

Jugendförderplan 2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Jugendförderplan 2024 wird bestätigt.

Tobias Schick

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Jugendamt Cottbus/Chósebuz, als örtlicher Träger der Jugendhilfe, hat auf der Grundlage des § 24 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) jährlich einen Jugendförderplan für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß den §§ 11-14 SGB VIII zu erstellen.

Im Jugendförderplan sind die Aufwendungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe für diese Leistungsbereiche auszuweisen. Die Ausweisung der Aufwendungen muss sich auf das laufende und folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planung für zwei weitere Jahre darstellen.

Im Jahr 2024 setzt sich der Jugendförderplan u. a. aus den Transferleistungen im Bereich der Jugendarbeit/-sozialarbeit an die Träger der freien Jugendhilfe i. H. v. **3.048.057,00 €** zusammen.

Zudem werden die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Schulsozialarbeit, die Jugendinitiativen in den Ortsteilen sowie Maßnahmen und präventive Projekte des Jugendamtes durch entsprechende Planansätze gedeckt.

Demgemäß sind die dazugehörigen Aufwendungen des örtlichen Trägers i. H. v. **3.272.260,00 €** ebenfalls Bestandteil des Jugendförderplanes.

Den Gesamtaufwendungen in 2024 von **6.320.317,00 €** stehen **1.522.224,00 €** Erträge gegenüber. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2024 eingestellt. Die Mittel stehen unter dem Haushaltsvorbehalt und werden, gem. § 24 AGKHJG, gemeinsam mit dem Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebuz beschlossen.

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Planansatzes werden die Bedarfe der Jugend- und Jugendsozialarbeit in den fünf Planungsräumen der Stadt Cottbus/Chósebuz, auch den ländlichen Ortsteilen sowie an den Schulstandorten, gedeckt.

Die Transferaufwendungen zur Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII werden aus dem Produkt 36302000000 getätigt und sind formal kein Bestandteil des Jugendförderplans.

So kann auch weiterhin sichergestellt werden, dass die Angebote und Einrichtungen zur Erfüllung der Aufgaben der §§ 11-14 und 16 SGB VIII ausreichend zur Verfügung stehen.

Anlagen:

- Jugendförderplan 2024

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:****6.320.317,00 € Aufwendungen****1.522.224,00 € Erträge****2. Sicherstellung der Finanzierung:**

Die Aufwendungen und Erträge sind in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen.

3. Folgekosten:

--